

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Landesportal Bauleitplanung

Bauleitplanung im Internet

Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht
und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt
BauGB/BauNVO-Änderung 2017 (i.d.Fsg. Bundestag 1.Lesung v. 27.1.2017)

Dipl.Ing. Klaus Goede
Tag der Geodateninfrastruktur SH
23.02 2017, CAU Kiel



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten

BauGB/BauNVO – Änderungen 2017

Gesetzentwurf i.d.F. der 1.Lesung des Bundestages vom 27.1.2017 (BT Drs.18/10942)

Anlässe der Gesetzgebung

1. Bauleitplanverfahren - Umsetzung der UVP-RL 2014/52/EU
2. Umsetzung der Seveso III-Richtlinie
3. Urbanes Gebiet- § 6a BauNVO (neu)
4. Zulässigkeit von Ferienwohnnutzungen (§ 13a BauNVOneu), Steuerung von Zweitwohnungen/ Zulässigkeit von Nebenwohnungen (§22 BauGB)

BauGB-Änderung - Bauleitplanverfahren neu: Verpflichtende Bereitstellung der Planunterlagen im Internet

• Bauleitpläne im Verfahren

§ 4a Abs.4 BauGB die gem. § 3 Abs.2 BauGB auszulegenden Planunterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen, die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange können elektronisch eingeholt werden

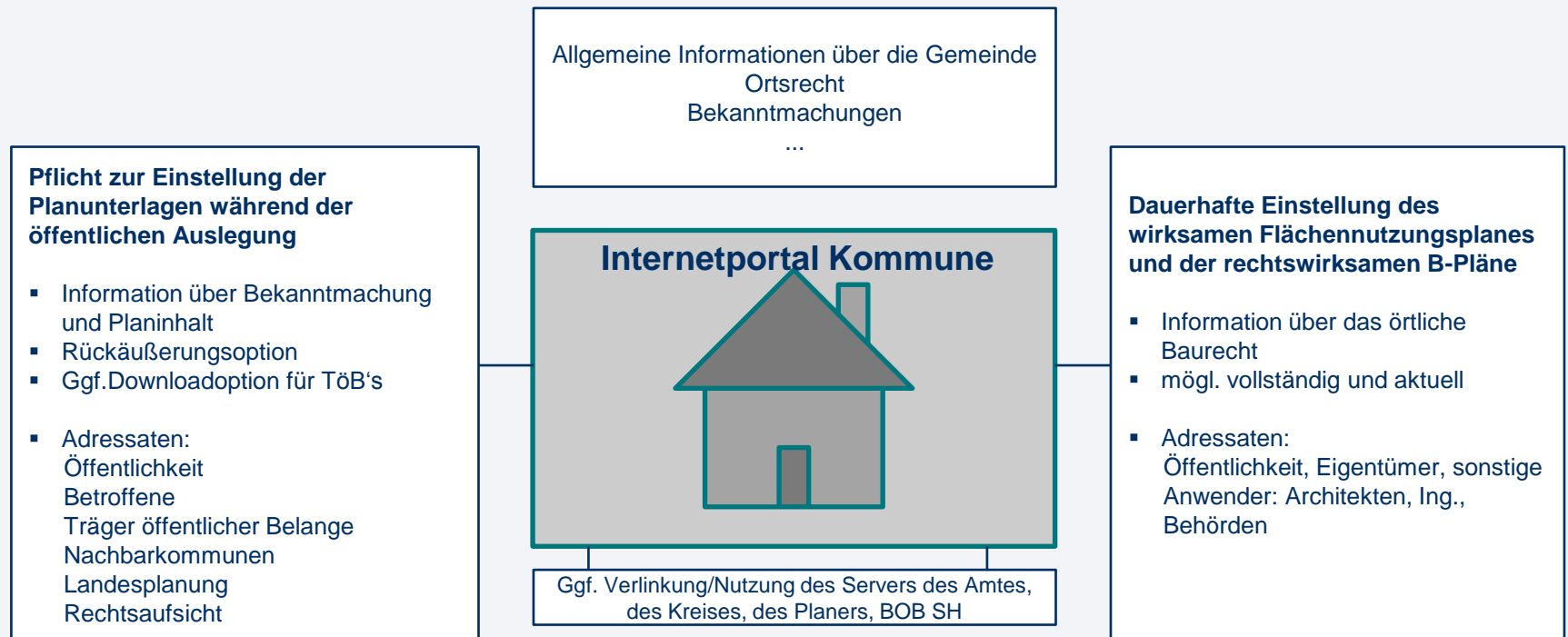
• Rechtswirksame Bauleitpläne

§ 6a Abs.1 BauGB der wirksame F-Plan soll mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden

§ 10a Abs.2 BauGB der rechtswirksame Bebauungsplan soll mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden

Bauleitplanung im Netz

Internetportal der Gemeinde



Bauleitplanung im Netz

Internetportal des Landes

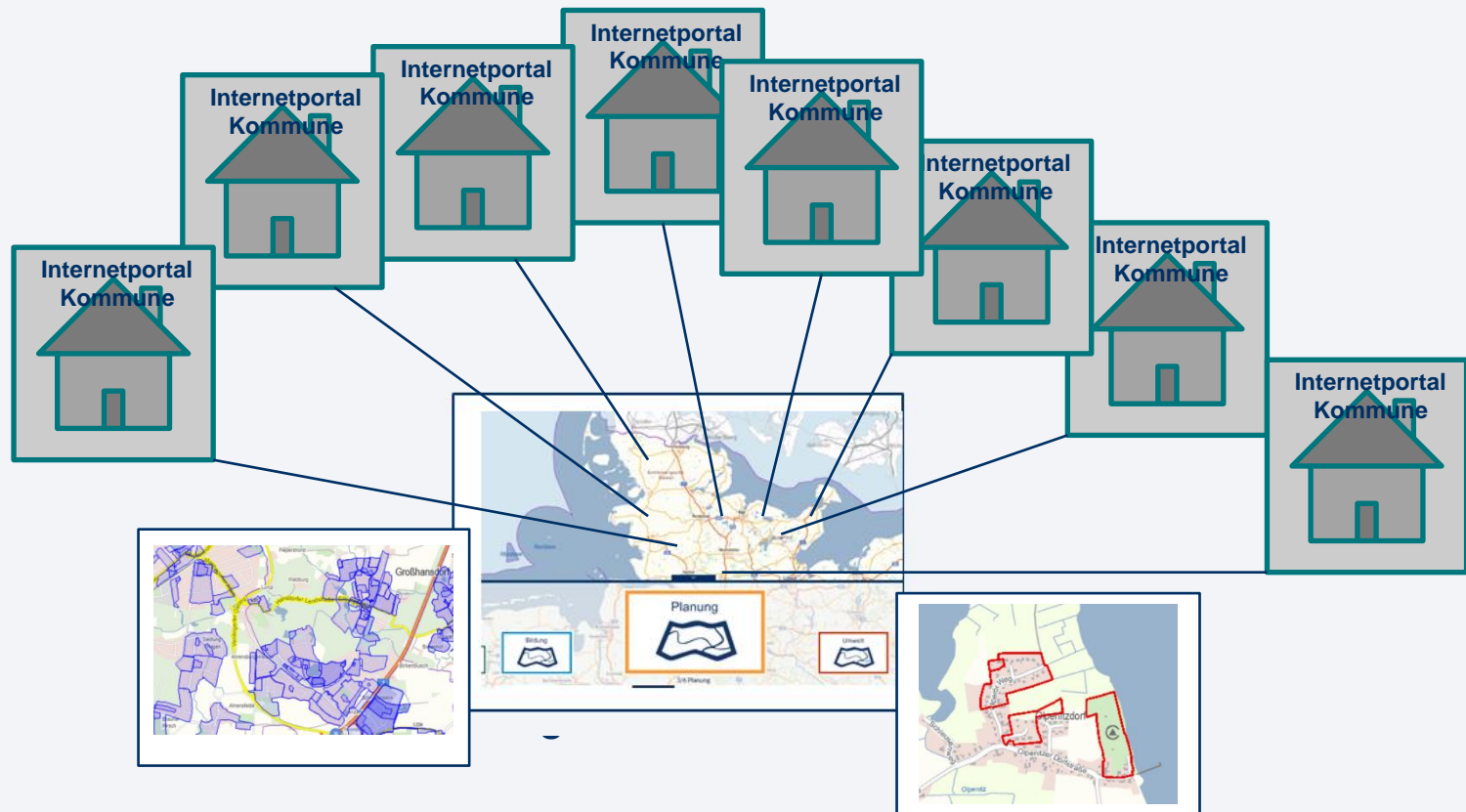
„Die Unterlagen sind ... (auch) über ein Internetportal des Landes zugänglich zu machen“

Das gilt für

- Bauleitpläne im Verfahren
- Rechtswirksame Bauleitpläne

Bereitstellung eines zentralen Internetportales durch das Land

Bauleitplanung im Netz - Internetportal des Landes



Bauleitplanung im Netz - Internetportal des Landes

DigitalerAtlasNord (DANord)

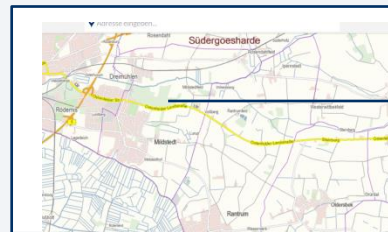
Zugriff auf die Bauleitplanung der Gemeinden in SH durch Verlinkung auf das Internetportal der Gemeinde

Wirksame Flächennutzungspläne
Rechtswirksame Bebauungspläne



Unmittelbarer Zugriff auf den Plan bei der Gemeinde, ggf. Verlinkung auf die Seite des Amtes oder des Kreises,

Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren

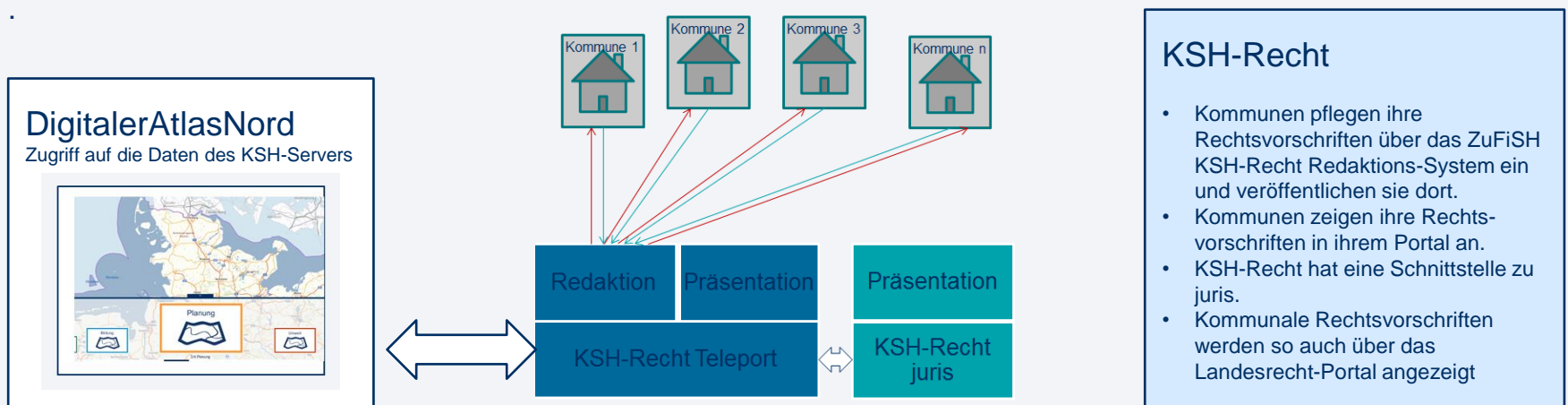


Verlinkung auf die Seite der Gemeinde m. Auflistung aktuell ausliegender Pläne oder
- Verlinkung auf den konkreten Plan auf der Seite der Gemeinde, des Amtes, des Planers, BOB SH

Bauleitpläne im Netz - Internetportal des Landes

Basisdienst KSH-Recht

Hochladen der Planunterlagen der wirksamen Pläne der Gemeinden auf den KSH-Recht-Server



Bauleitplanung im Netz

- Die Nutzung des Internets im Bauleitplanverfahren ist künftig obligatorisch
 - sie stärkt die Transparenz und die Beteiligungskultur
- Bestehendes örtliches Baurecht wird im Internet verfügbar
 - das erleichtert den Zugang und damit die Anwendung der Pläne
- Die Information über die Bebauungspläne als Ortsrecht einer Gemeinde muss aber darauf aufbauen, dass die Pläne möglichst vollständig und aktuell erfasst werden.
- Der DigitaleAtlasNord schafft als zentrales Geoportal eine gemeindeübergreifende, landesweite Informationsquelle für bestehendes und entstehendes Ortsrecht.
- Der Basisdienst KSH-Recht ermöglicht den Kommunen bereits, ihr gesamtes Ortsrecht nur an einer Stelle zu pflegen und vielfältig und barrierefrei im Internet anzubieten.

Bauleitplanung im Netz

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit

wenn noch Fragen offen sind – gern...